

# Nachrichten

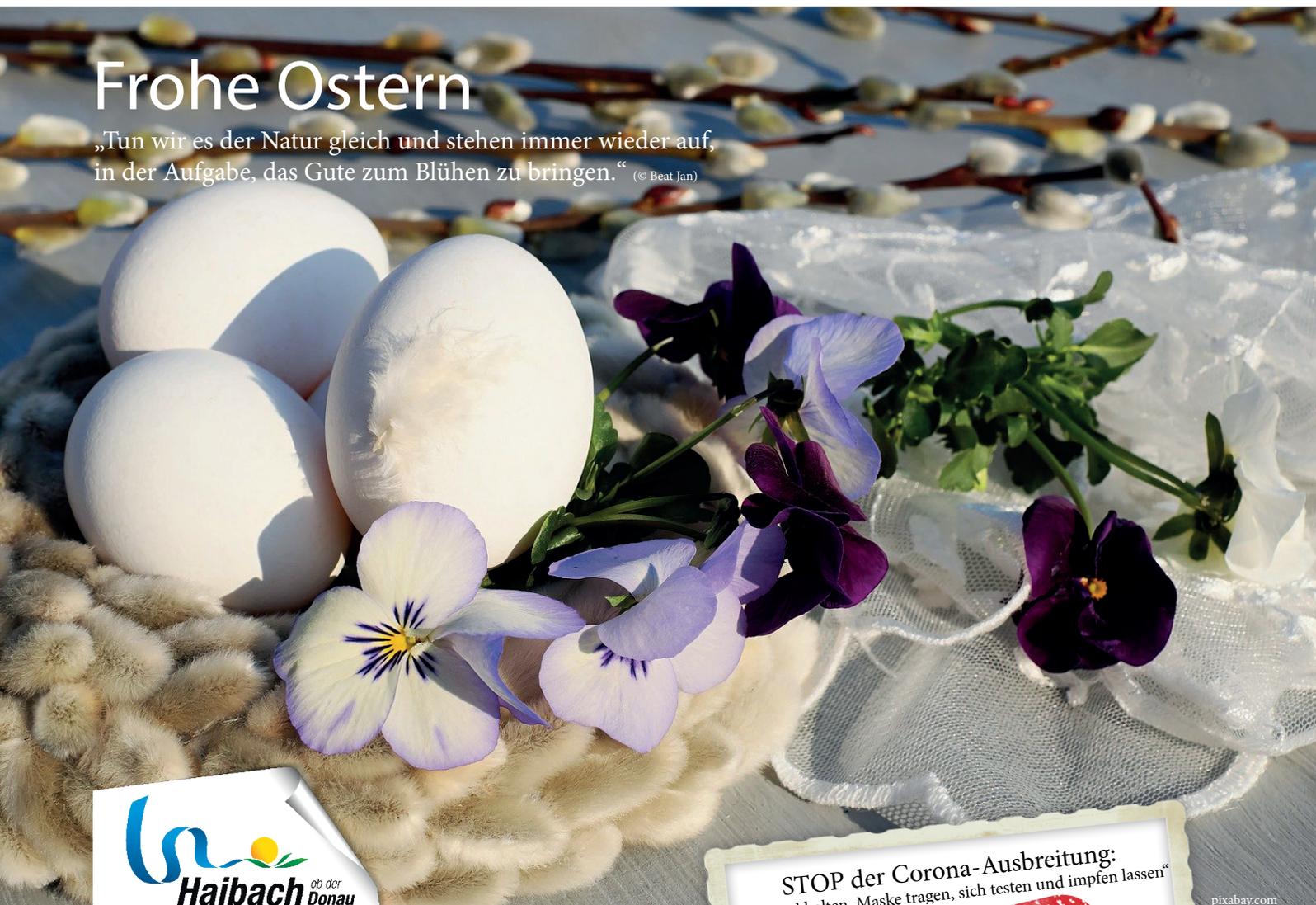


Amtliche Mitteilung der Gemeinde

01/2021

## Frohe Ostern

„Tun wir es der Natur gleich und stehen immer wieder auf,  
in der Aufgabe, das Gute zum Blühen zu bringen.“ (© Beat Jan)



Aus der Gemeindestub'n / gratis Mülltonne	2 - 3
Die Gemeinde informiert / Corona	4 - 5
Poolfüllungen / Kostenlose „Abfall-App“	6 - 7
Information und Beratung	8 - 9
Wissenswertes aus der Region	10-11
Ärztendienst, Notrufnummern	12



# Sitzung des Gemeinderates vom 3. März

## Rechnungsabschluss 2019 Prüfbericht der BH. Eferding Kenntnisnahme

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25. September 2020 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Dieser Prüfbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## Kommunalsteuerförderung Firma Haustechnik Pusch GmbH

Der Fa. Haustechnik Pusch GmbH wurde eine Betriebsförderung für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen gewährt. Die Betriebsförderung beträgt max. 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren.

## WVA BA04 Landesförderung - Schuldschein

Für den Bau der WVA, BA 04 (Brunnen Seewinkl III), deren Gesamtkosten mit € 360.000,- veranschlagt sind, hat die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 30. November 2020 den Beschluss gefasst, der Gemeinde Haibach ob der Donau zur Finanzierung ein Landesdarlehen bis zur Höhe von € 64.800,- zu gewähren. Der Schuldschein für das Darlehen wurde vom Gemeinderat beschlossen.

## 1. Nachtragsvoranschlag 2020 Prüfbericht der BH. Eferding Kenntnisnahme

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung

1990 durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding, im Namen der Oö. Landesregierung, auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie darauf, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht, geprüft.

Dieser Prüfbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## GW Mannsdorf – Katasterschlussvermessung – Teilungsplan Beschlussfassung

Im Rahmen der Asphaltierung des Güterweges Mannsdorf fanden im Bereich der Grundstücke Hinterberger, Axmann/Follner und Gallhuber Grundabtretungen statt.

Der Güterweg wurde am 30. Oktober 2020 vom Land OÖ. neu vermessen. Die vorliegende Katasterschlussvermessung wurde vom Gemeinderat beschlossen.

## Grundstücksbereinigung - Teilungsplan Grub – Beschlussfassung

Im Bereich des Güterweges Grub wurden im Kurvenbereich zusätzliche Grenzpunkte gesetzt.

Der Teilungsplan von Dipl.-Ing. Walter Öhlinger wurde beschlossen.

## Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 40 „Dorf“ und ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 16 Grundsatzbeschluss

Der Eigentümer der Parzellen 1839/3 und 1837/1, KG. Haibach beabsichtigt im Bereich der Koplestraße eine Umwidmung von Grünland in Wohngebiet inkl. SP 4. Von Seiten der Ortsplanung wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des ÖEKs positiv bewertet, da es sich dabei um eine teilweise Schließung einer bestehenden Baulücke handelt, die weiters mit der gesamten technischen Infra-

struktur voll erschlossen ist und eine Verdichtung des Hauptortes darstellt. Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens wurde beschlossen.

## Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 41 „Haibach“ Grundsatzbeschluss

Der Antragsteller ersucht im Ortszentrum von Haibach auf Teilflächen der Parzellen 81/1, 82/1 und 83/1, KG. Haibach eine Umwidmung von Grünland in Wohngebiet.

Dieser Bereich befindet sich im Örtlichen Entwicklungskonzept. Laut Stellungnahme des Ortsplaners Architekt Dipl.-Ing. Erich Deinhammer vom 16. Februar 2021 kann aus ortsplannerischer Sicht die Änderung positiv beurteilt werden, da die gesamte technische wie auch soziale Infrastruktur vorhanden und die Änderung mit dem ÖEK zu vereinbaren ist.

Auch liegt die Änderung aufgrund der Verdichtung im Hauptort günstig. Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens wurde beschlossen.

## Musikhaus - Architektenwettbewerb

In der Bauausschusssitzung wurde ausführlich über den möglichen Architektenwettbewerb informiert.

Das Land OÖ. empfiehlt die Durchführung eines Architektenwettbewerbs, da man dann verschiedene Modelle zur Ansicht hat.

Gerade im Ortszentrum ist es wichtig, dass sich das Musikhaus und die Ortsplatzgestaltung entsprechend einfügen.

Das Architekturbüro DI.Dr.techn. Hans Scheutz wird die Gemeinde durch den Architektenwettbewerb und die verschiedenen Stationen wie Projektvorbereitung, Verfahrensorganisation, Erstellung der Auslobungsunterlagen, Vorprüfung und Verfahrensabschluss begleiten.



# NEU: gratis Restmülltonne

Bei vielen pflegebedürftigen Personen fällt aufgrund der notwendigen Versorgung mit Inkontinenzprodukten (*Einlagen, Windeln, Einmal-Slips, Fixier- oder Netzhosen, etc.*) oftmals über einen längeren Zeitraum zusätzlicher Restmüll an. Daher stellt die Gemeinde ab sofort eine auf zwei Jahren befristete GRATIS-Restmülltonne ausschließlich für Inkontinenzprodukte zur Verfügung.



Gemeindearchiv

## Anspruchsberechtigt/Nachweis

> Pflegebedürftige Personen mit Hauptwohnsitz in Haibach ob der Donau für den Zeitraum von zwei Jahren ab Antragstellung. Nach Ablauf der zweijährigen Frist ist die „Restmülltonne für Inkontinenzprodukte“ erneut zu beantragen. Bei Entfall der Anspruchsvoraussetzungen ist dies am Gemeindeamt zu melden (Rückgabe der Tonne!).

> Mindestens Pflegegeld Stufe 2 (oder eventuell ärztliches Attest).

## Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung einer „Restmülltonne für Inkontinenzprodukte“.

Die Gemeinde behält es sich vor, bei Nichteinhaltung der ausschließlichen Nutzung für die Entsorgung von Inkontinenzprodukten, die „Restmüll-

tonne für Inkontinenzprodukte“ ggf. einzuziehen bzw. gebührenmäßig in eine Restmülltonne „umzuwandeln“.

## Schriftliche Antragstellung

> am Gemeindeamt  
(*Pflegegeldnachweis bitte vorlegen*)  
- Abholung der Tonne im Bauhof

Antragsformular zum Download:

[www.haibach-donau.at](http://www.haibach-donau.at)

Rubrik *Leben & Wohnen*

*Generationen / Soziales*



Seit vielen Jahren wird auch Eltern von Neugeborenen bis zum zweiten Lebensjahr ihres Kindes gratis eine Windel-Tonne zur Verfügung gestellt.

# Antrag - Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss 2020/2021 in der Höhe von 152 Euro kann noch bis 23. April 2021 am Gemeindeamt beantragt werden.

Anspruchsberechtigt sind Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen unter Einhaltung der Richtlinien (eigener Haushalt/tatsächlich zu leistende Heizkosten, abgeschlossene Wohn-

heit, Vorliegen der Einkommensvoraussetzungen).

Die Antragstellung erfolgt am Gemeindeamt gegen Vorlage des Einkommensnachweises.

Antragsformulare am Gemeindeamt

Details/Download: [www.haibach-donau.at](http://www.haibach-donau.at)

## Sozialberatung

>> Der Sozialhilfeverband Eferding betreibt auf der Grundlage des OÖ. Sozialhilfegesetzes ein Netz an Beratungsstellen, wo die persönliche Beratung und Information - *kostenfrei und erforderlichenfalls anonym* - im Vordergrund stehen.

Folgende Information über soziale Hilfsangebote werden behandelt:

- > Vermittlung an entsprechende Einrichtungen/Hilfsorganisationen
- > Koordination bei Bedarf nach einem Alten- und Pflegeheimplatz
- > Beratung pflegender Angehöriger
- > Vertrauliche Hilfeanbahnung bei Suchtthemen, Ehe- und Familienproblemen und sonstigem psychosozialen Bedarf- Vermittlung von mobilen Diensten, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, etc.
- > Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten (Pflegegeldantrag, Sozialhilfeantrag, Befreiungsantrag, Wohnbeihilfe, Zuschuss für pflegende Angehörige, Familienhospizkarenz, finanzielle Einmalunterstützung, und Vieles mehr)

Sozialhilfeverband Eferding:

Mangsburg 14, 4710 Grieskirchen

Fax: +43 732 7720-264399

Tel.: +43 7248 603-0 / [www.shv-gr-ef.at](http://www.shv-gr-ef.at)

# DANKE

Die Feuerwehr Haibach bedankt sich herzlich bei den Spendern der jährlichen Haussammlung.



Durch eure finanzielle Unterstützung, auch in dieser schwierigen Zeit, tragt ihr wesentlich zu einer schlagkräftigen Feuerwehr bei. Danke für eure Wertschätzung!

# Flächendeckende Versorgung

Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner: „Fiber Service OÖ und Energie AG haben gemeinsam mit der Gemeinde den flächendeckenden Glasfaserausbau in Haibach ob der Donau erfolgreich abgeschlossen“



v.l.: Vbgm. Andreas Hinterberger, GF Michael Baminger (Energie AG OÖ Vertrieb), Landesrat Markus Achleitner, Bgm. Franz Strauß, GF Martin Wachutka (Fiber Service OÖ)

Die Corona-Krise mit den damit verbundenen Lockdowns hat es einmal mehr aufgezeigt: Der Ausbau des schnellen Internets ist das Gebot der Stunde.

„In der Gemeinde Haibach ob der Donau hat die Fiber Service OÖ gemeinsam mit der Energie AG im Zeitraum von nur rund drei Jahren eine flächendeckende Glasfaserversor-

gung errichtet“, betont Landesrat Markus Achleitner anlässlich seines spontanen Besuches im Dezember 2020 in Haibach ob der Donau zur Fertigstellung des Projektes.

Haibach ob der Donau zählt damit zu den ersten Gemeinden Oberösterreichs mit einer flächendeckenden Glasfaserversorgung!

## Statistische Daten im Vergleich

Die Einwohnerstatistik der Gemeinde Haibach ob der Donau zeigt folgende Zahlen auf: Mit 1. März 2021 hatten 1273 Personen ihren Hauptwohnsitz (HWS) und 185 Personen ihren Nebenwohnsitz (NWS) gemeldet. Leider zeigt die nachstehende Statistik, dass in unserer Gemeinde die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen (wieder) rückläufig ist. (Quelle: LMR/Meldeamt)

Wohnsitze per 1. Dezember jeden Jahres			Vergleichszahlen Geburten/Todesfälle		
Jahr	HWS / NWS	GESAMT	Jahr	Geburten	Todesfälle
2020	1284 / 174	1458	2020	10	15
2018	1317 / 147	1464	2018	10	12
2016	1288 / 155	1443	2016	13	15
2014	1303 / 142	1445	2014	11	16

### Standesamtliche Trauungen

34 Hochzeitspaare gaben sich im Jahr 2020 ( 28 Paare 2018 / 37 Paare 2016 / 8 Paare 2014) vor einem der zwei Haibacher Standesbeamten Thomas oder Sabine das JA-Wort.



Interessante Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung zurück bis ins Jahr 1869 finden Sie auf: [www.bevoelkerung.at/gemeinde/haibach-ob-der-donau.at](http://www.bevoelkerung.at/gemeinde/haibach-ob-der-donau.at)

## LWK-Wahlen

Die Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2021 brachte in Haibach ob der Donau bei einer Wahlbeteiligung von 35,64 % folgendes Wahlergebnis:

Partei	Stimmen	%
OÖBB	62	59,62
UBV	11	10,58
FB	4	3,85
SPÖ	10	9,62
Grüne	17	16,35

Danke all Jenen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben!

## Bauvorhaben

Der bautechnische Amtssachverständige des Bezirksbauamtes Wels ist in rund sechswöchigen Abständen am Gemeindeamt anwesend.

Bauvorhaben sollten nach Möglichkeit bereits im Planungsstadium vorgelegt werden, um möglicherweise (teure) Umplanungen vermeiden zu können! Fallweise sind dazu auch Stellungnahmen bzw. Gutachten (OÖ. Raumordnung, Naturschutz, Agrar, Forst, etc.) einzuholen. Auch die notwendige Bearbeitungszeit ist zu berücksichtigen.

Terminvereinbarungen zur Beratung, bzw. die Einreichung der Projektunterlagen zur Vorprüfung sind heuer unbedingt notwendig.

Telefon 07279 8235

## Friedhof

Grabstein und Einfassung für ein Doppelgrab am Friedhof Haibach ob der Donau nach Grabauflösung zur Übernahme abzugeben.

Kontakt-Telefon: 0676/7163230



# Gemeinsam gegen die CORONA-Pandemie

Jeder Einzelne sollte bei der Bewältigung der Corona-Pandemie auch an das „Gemeinwohl“ denken und seinen Beitrag leisten, beispielsweise durch FFP2-Maske tragen, Abstand halten, sich testen und impfen lassen.

## Corona-Schutzimpfung „Österreich impft“ – Registrierung

Personen (ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich), die sich impfen lassen wollen, müssen sich online vormerken lassen. Mit dem Zeitpunkt der Registrierung ist keine Reihung verbunden. Alle registrierten Personen werden persönlich zum gegebenen Zeitpunkt über die nächste Impfmöglichkeit informiert. Die Impfung ist freiwillig und kostenlos. Wichtig ist, sich für seinen Wohnsitz-Bezirk anzumelden!

Die Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer und des Geburtsdatums, der Wohnsitzdaten, einer gültigen Mobil-Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse, die regelmäßig abgerufen wird, ist erforderlich.

ONLINE-Registrierung/Informationen zur Schutzimpfung:

>> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/covid19impfung/#/registrierung>

>> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/ooe-impft.htm>

>> Zusätzliche Registrierung eventuell auch in der Ordination von Dr. Thomas Bruckner.



Wenn Ihnen die Online-Anmeldung zur Impfung oder zum Schnelltest nicht möglich ist, können Sie sich persönlich oder telefonisch am Gemeindeamt melden. Wir helfen Ihnen gerne!  
Telefon 07279 8235.

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr  
zusätzlich Dienstag: 14 bis 17.30 Uhr  
und Donnerstag: 14 bis 16 Uhr.

Für Fragen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe wurde eine Impf-Hotline unter der Telefonnummer 0800 555 621 eingerichtet.

Das Hotline-Team steht Ihnen sieben Tage in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung.

## Corona-Schnelltests für die Bevölkerung - freiwillig und kostenlos

Schützen Sie sich und Ihre Familie und lassen Sie sich testen. Wichtig ist auch, sich für seinen Wohnsitz-Bezirk anzumelden! Die Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer und des Geburtsdatums, der Wohnsitzdaten, einer gültigen Mobil-Telefonnummer für SMS-Benachrichtigung (und ev. einer Telefonnummer) und einer E-Mail-Adresse, die regelmäßig abgerufen wird, ist erforderlich. Personen, die keinen Internetzugang haben, können sich telefonisch unter 0800 220 330 anmelden. Sollte eine Anmeldung auch telefonisch nicht möglich sein, so kann man auch ohne Anmeldung zum Test kommen. Es können jedoch Wartezeiten entstehen.

ONLINE-Information & Anmeldung:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/246667.htm>

<https://ooe.oesterreich-testet.at/#/registration/start>

Auch auf der Homepage der Gemeinde [www.haibach-donau.at](http://www.haibach-donau.at) finden Sie Verlinkungen zu den Anmelde- bzw. Registrierungsplattformen.

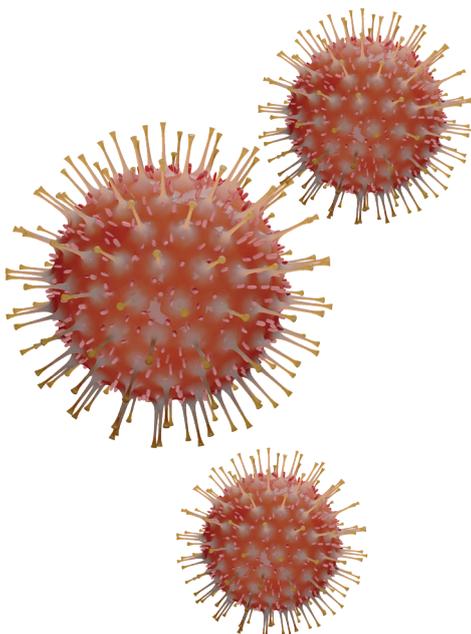
## Wohnungen zu vermieten

Lebensqualität in einer Mietwohnung genießen

>> freie Mietwohnung im Gebäude der LAWOG-Wohnanlage  
Staufstraße 8, 1. Stock, nach der Sanierung mit 1. Mai bezugsfertig  
Details: 56,50m<sup>2</sup> / Bruttomiete € 491,16 / Eigenmittel € 1.074,74

>> freie Mietwohnung im Gebäude der Gemeinde NB  
Kirchenplatz 3, 1. Stock, nach Abschluss der Malerarbeiten bezugsfertig  
Details: 47,9 m<sup>2</sup> / Bruttomiete € 416,42 / Kautions € 1.000,--

Interessenten für freie Mietwohnungen melden sich bitte sofort am Gemeindeamt.  
Telefon 07279 8235 / Details & Formulare auch auf [www.haibach-donau.at](http://www.haibach-donau.at)



# Nachmittags-Kinderbetreuung

Leider wurde im Schuljahr 2020/2021 die Bedarfszahl für eine Schulische Ganztagesbetreuung für Volksschulkinder nicht mehr erreicht. Dank der Kooperationsbereitschaft der Eltern konnte aber eine Flexible Betreuung eingerichtet werden.



Die Gemeinde tut im Bereich ihrer Möglichkeiten alles dazu, um den Volksschulkindern und auch den Kindergartenkindern im Jahr 2021/2022 wiederum eine Nachmittagsbetreuung anbieten zu können.

Mit April 2021 werden die Eltern der Volksschul- und Kindergartenkinder schriftlich seitens der Gemeinde Haibach ob der Donau kontaktiert, um

den Betreuungsbedarf zu erheben. Nach Auswertung dieser Erhebung wird mit jenen Eltern, die Betreuungsbedarf angemeldet haben, direkt Kontakt aufgenommen bzw. werden die Eltern zu einem Koordinationsgespräch eingeladen um die bestmögliche Betreuungslösung an den Bedürfnissen der Kinder/Eltern ausrichten zu können.

# Poolfüllungen in Hausgärten

Schon bald werden in den Hausgärten die Schwimmbecken wieder „sommerfit“ gemacht. Wir ersuchen all jene Personen, die den Pool über die Ortswasserleitung bzw. über den Hydranten mit Wasser befüllen, verlässlich den Termin für die Poolfüllung einige Tage vor der Füllung mit dem Wasserwart der Gemeinde abzusprechen.

**Kontaktdaten:**  
Wasserwart Josef Leitner  
Telefon/SMS 0664/1266502

Die Wasser-Entnahmemeldung ist unbedingt erforderlich, da jede größere Wasserentnahme sofort am Computer der kommunalen Wasserversorgungsanlage sichtbar ist.

Sollte keine Meldung erfolgt sein, müssen wir annehmen, dass es irgendwo ein Leck in der zentralen Wasserversorgung gibt.



Seit 2019 wird der Abschlag von der Kanalgebühr ausnahmslos nur mehr dann gewährt, wenn die Poolfüllung vorab abgesprochen wurde.

Die entnommene Wassermenge ist bitte unbedingt auch auf der Zählerablesekarte zu vermerken, welche alljährlich im Oktober seitens der Gemeinde ausgeschickt wird.

Bei Wasserentnahme über den Hydranten ist die entnommene Menge der Buchhaltung/Gemeinde bekanntzugeben.

# Handysignatur

Sie können Ihre elektronische Unterschrift am Gemeindeamt kostenlos aktivieren lassen und damit bequem viele Ihrer Anliegen online erledigen!



Bitte bringen Sie zur Aktivierung einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihr Mobiltelefon mit.

# Geflügelpest

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Oktober in vielen Staaten auf. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen von der Stallhaltung/geschlossenen Haltungsvorrichtung. Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.

Alle Infos: [www.haibach-donau.at](http://www.haibach-donau.at)  
oder direkt am Gemeindeamt

# Studenteninfo

Studenten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen einen 50 %igen Fahrtkostenzuschuss (bis max. 75 Euro) für den öffentlichen Personennahverkehr am/zum Studienort.

[www.haibach-donau.at](http://www.haibach-donau.at)  
Leben und Wohnen/Mobilität-Verkehr



# Gute Hundehaltung beginnt beim Halter

Der Hund ist der treueste Begleiter und beste Freund des Menschen. Nicht alle Mitmenschen können diese Liebe teilen und stehen so manchen tierischen Eigenschaften skeptisch gegenüber. Deshalb gibt es auch das Oö. Hundehaltegesetz.

## Anmeldepflicht

Laut dem Oö. Hundehaltegesetz muss eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, binnen drei Tagen den Hund am Hauptwohnsitz-Gemeindeamt anmelden.

Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

- > Hunderausweis: Daten, Chipnummer
- > Sachkundenachweis
- > Aktueller Versicherungsnachweis der Haftpflichtversicherung des Hundes

[www.land-oberoesterreich.gv.at/96757.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/96757.htm)

## Registrierung Hundedatenbank

Bitte beachten Sie, dass Hunde laut Tierschutzgesetz § 24a nicht nur durch einen Mikrochip gekennzeichnet, sondern auch in die Hundedatenbank eingetragen werden müssen.

Um zu erfahren, ob ihr Vierbeiner auch in der Hundedatenbank registriert ist, können Sie selbst mit der Chipnummer Ihres Hundes eine Überprüfung auf der Homepage der Heimtierdatenbank vornehmen.



Registrierung  
direkt beim Tierarzt oder  
[www.heimtierdatenbank.at](http://www.heimtierdatenbank.at)

## Hundekot: „A Sackerl für’s Gackerl“

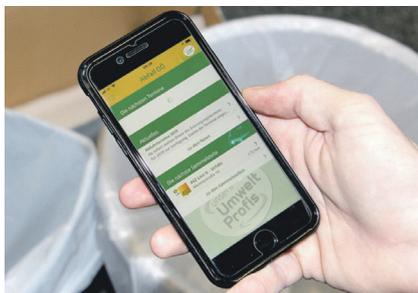
Den Hundekot zu entfernen und ordentlich zu entsorgen gehört zur Hundehaltung einfach dazu. Wir weisen darauf hin, dass Hundekot nicht in den Entwässerungsschächten der Landes- bzw. Gemeindestraßen entsorgt werden soll, da dieser in den Auffangkörben liegen bleibt und daher nicht nur für Geruchsbelästigung sorgt! Diese Körbe müssen nämlich händisch entleert, d.h. von Laub, Split und Co befreit werden.

Hinweis: Im Gemeindegebiet werden heuer einige Hundekotsackerl-Spender und passende Mistkübel aufgestellt.

# Kostenlose „Abfall-App“

Nie wieder vergessen, die Abfalltonnen rechtzeitig hinauszustellen – das und vieles mehr ermöglicht die App der OÖ Umwelt Profis – regional zugeschnitten auf die Bedürfnisse der einzelnen oberösterreichischen Bezirke.

Die App der OÖ Umwelt Profis liefert nützliche Informationen zum Thema Abfall. Nach erstmaliger Einstellung Ihrer Adresse erscheint ein detaillierter Abholkalender.



## Zeitgerechte Erinnerung

Mit der Einrichtung der App können Sie selbst entscheiden, ob und an welche Abfuhrtermine Sie wann erinnert werden möchten.

## Antworten zur Müll-Entsorgung

Das Abfall-ABC verschafft schnelle und konkrete Abhilfe, wenn Sie wissen

wollen, wo Sie z.B. PET-Flaschen in Ihrer Region richtig entsorgen.

## ASZ Öffnungszeiten

Der Menüpunkt Sammelstellen bietet Ihnen eine Übersicht der Altstoffsammelzentren mit Öffnungszeiten & Annahmelisten.

Genauso werden dezentrale Sammelstellen für Verpackungsabfälle, Kompostieranlagen und ReVital-Partner angezeigt.



Überzeugen auch Sie sich von den Vorteilen! Laden Sie sich die App kostenlos auf Ihr Handy.

Infos & Download:  
[www.mobile.umweltprofis.at](http://www.mobile.umweltprofis.at)  
im App oder Play Store

BEZIRKSABFALLVERBAND EFERDING  
Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding  
Telefon: 07272 5005-20  
E-Mail: [eferding@umweltprofis.at](mailto:eferding@umweltprofis.at)

# Erholungstage

Jemanden Zuhause zu pflegen, benötigt sehr viel Kraft und Energie. Daher ist es nötig auf die eigenen Kraftreserven nicht zu vergessen.

Die Caritas Servicestelle für pflegende Angehörige bietet seit vielen Jahren Erholungstage, beispielsweise von 21. bis 25. Juni 2021 im Curhaus Bad Mühlacken. Hier können Pflegende alleine oder gemeinsam (nach Rücksprache) Urlaub machen. Sie werden in dieser Zeit von uns mit einem individuellen Rahmenprogramm begleitet und unterstützt.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Coronabedingte Änderungen vorbehalten!

Informationen und Anmeldung:  
Gerlinde Kaltseis  
Tel 0676 8776 2446 Mo-Mi  
[gerlinde.kaltseis@caritas-linz.at](mailto:gerlinde.kaltseis@caritas-linz.at)

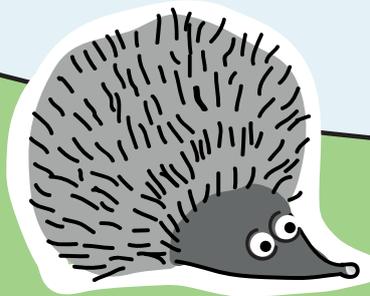
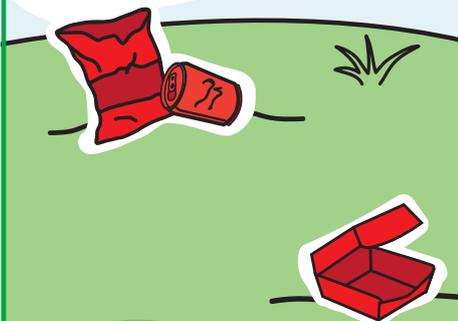
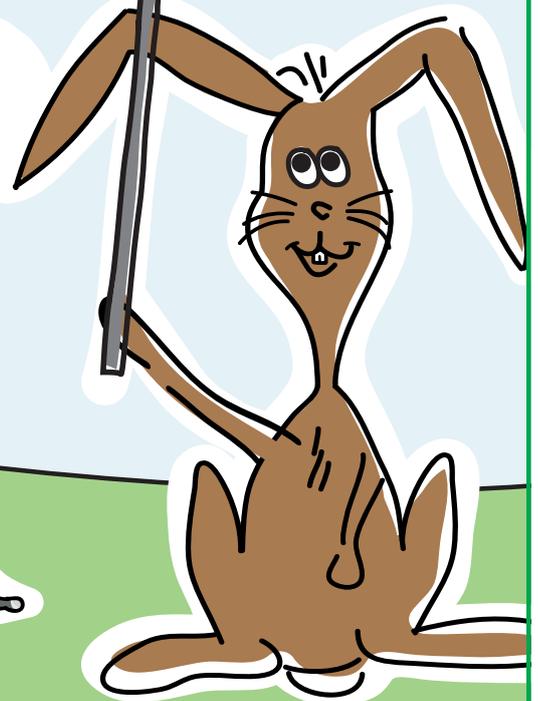
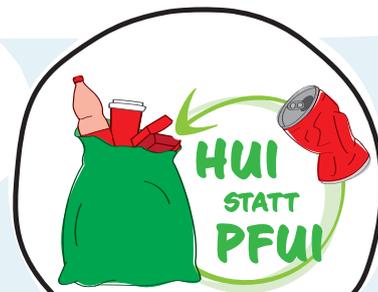
# „HUI STATT PFUI“ Flurreinigungsaktionen 2021

## Mach mit und gewinn für dich und deine Gemeinde!

Mit Abstand und unter Einhaltung der Corona-Regeln sind wir auch 2021 wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch ein, mitzumachen!

Viele tolle Preise warten auf Kleingruppen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die uns ein **Feedbackformular zu ihren Aktionen ausfüllen** und ein Foto schicken! Außerdem helfe ihr eurer Gemeinde dabei, **„Beste Hui statt Pfui – Gemeinde“** zu werden und ein Sozialprojekt zu unterstützen!

**Mehr auf [www.huistattpfui.at](http://www.huistattpfui.at)!**



Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:





# Arbeitnehmerveranlagung - FinanzOnline

## Bequem von zu Hause aus!

Auch wenn aus aktuellem Anlass die Infocenter der Finanzämter für den Kundenverkehr nur eingeschränkt geöffnet haben, können Sie sich mit Hilfe von FinanzOnline schnell und unkompliziert jenen Teil der Lohnsteuer zurückholen, den Sie zu viel bezahlt haben.

## Es zahlt sich aus

Sobald Ihr Arbeitgeber den Lohnzettel für das abgelaufene Jahr bzw. die Organisationen, denen Sie (seit 2016) eventuell gespendet haben, ihre Spende an das Finanzamt übermittelt haben, ist wieder Zeit für Ihre Arbeitnehmerveranlagung.

Das ist in der Regel ab Ende Februar der Fall, weshalb es Sinn macht, ab März Ihre Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen.

## Steuer zurückholen

Folgendes können Sie beispielsweise geltend machen, wodurch sich Steuer zurückholen lässt:

- > Werbungskosten wie beispielsweise Aus-, Fortbildungsmaßnahmen, Arbeitsmittel
- > Sonderausgaben wie z.B. Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung
- > aussergewöhnliche Belastungen wie Krankheitskosten etc.

Details finden Sie im aktuellen Steuerbuch:  
[bmf.gv.at/publikationen/das-steuerbuch](https://bmf.gv.at/publikationen/das-steuerbuch)



## Mithilfe von FinanzOnline persönliche Kontakt vermeiden

Sie können Ihre Arbeitnehmerveranlagung (Formular L1, L1k, L1i) - fünf Jahre rückwirkend - händisch ausgefüllt an das Finanzamt schicken. Am einfachsten geht es allerdings mit einem Zugang bei [finanzonline.at](https://finanzonline.at), dem Online-Portal des Finanzamts. Unkompliziert, sicher und seit letztem Jahr verbessert steht Ihnen FinanzOnline rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung.

FinanzOnline: [finanzonline.bmf.gv.at/fon](https://finanzonline.bmf.gv.at/fon)

Wollen Sie dennoch Schriftstücke abgeben, steht Ihnen der Postkasten des Finanzamtes zur Verfügung. Sollten sie aber den persönlichen Kontakt wünschen ist eine Terminvereinbarung unbedingt notwendig.

Bitte bedenken Sie aber im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller gilt als oberstes Ziel, persönliche Kontakte zu reduzieren.

[bmf.gv.at/terminvereinbarungen-oder-telefonisch-unter-der-nummer-050-233-700](https://bmf.gv.at/terminvereinbarungen-oder-telefonisch-unter-der-nummer-050-233-700)

Formulare, Broschüren und Ratgeber können online bestellt werden. Die angeforderten Unterlagen werden Ihnen am Postweg übermittelt.

[bmf.gv.at/online-bestellung](https://bmf.gv.at/online-bestellung)

Quelle: [www.kommunalnet.at](https://www.kommunalnet.at)

## Musikschulen

Der Haupteinschreibetermin für die Schülerneueinschreibung in den OÖ. Landesmusikschulen für das Schuljahr 2021/22 ist heuer im Zeitraum 26. April bis 7. Mai 2021 vorgesehen. Online-Anmeldemöglichkeit für das Schuljahr 2021/22 besteht jederzeit.

<https://eferding.landesmusikschulen.at>

<https://hartkirchen.landesmusikschulen.at>

<https://waizenkirchen.landesmusikschulen.at>

## SILC-Erhebungen - Statistik Austria

Die Erhebung SILC der Statistik Austria wird auch heuer wieder bis Juli rechtskonform durchgeführt.

Die mittels Zufallsprinzip ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert. Eine von der Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird bis Juli 2021 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die

Befragung zu vereinbaren. Diese Person kann sich entsprechend ausweisen! Alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren können sich an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338

[www.statistik.at/silcinfo](https://www.statistik.at/silcinfo)

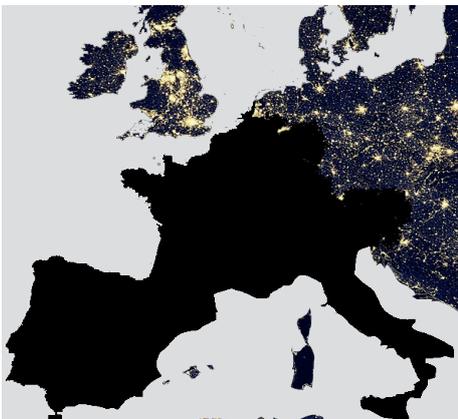


## DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei der:

### HERAUSFORDERUNG BLACKOUT

Als Blackout wird ein länger dauernder, großflächiger Stromausfall bezeichnet, der mehrere Staaten gleichzeitig betreffen kann und dessen Auswirkungen weitreichend sind, konkret aber schwer vorhergesagt werden können. Ursachen können sein: Extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen, menschliches Fehlverhalten, Sabotage und terroristische Anschläge oder Cyberkriminalität.



#### Schaffen Sie sich einen krisenfesten Haushalt mit:

- Lebensmittel- und Getränkervorrat für mind. 7 Tage pro Person
- Ersatzbeleuchtung: Kurbeltaschenlampe, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Petroleum-Starkleuchte, Kerzen mit Zünder, Feuerzeug (Achtung: Brandgefahr)
- Ersatzkochgelegenheit: Zivilschutz-Notkochstelle
- Notfallradio: Am besten ist ein Kurbelradio mit Dynamoantrieb (ORF kann bis zu 72 Stunden lang nach Stromausfall senden), Batterieradio mit Ersatzbatterien
- Bargeld
- Hygieneartikel: Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Binden oder Tampons, Vollwaschmittel, Müllbeutel, Putzmittel
- Alternative Heizmöglichkeit: Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, Kachelöfen, Kaminöfen, usw... Überprüfen Sie auch die Funktionstüchtigkeit Ihres Notkamins!
- Stromaggregate gibt es auch für die Notstromversorgung von Haushalten, aufgrund der notwendigen baulichen Maßnahmen durch gesetzliche Vorgaben und der erforderlichen Treibstoffbevorratung (begrenzte Haltbarkeit und Brandschutz) sind sie nicht überall empfehlenswert



#### Weitere Vorsorgemaßnahmen:

- Notgepäck (Evakuierungsrucksack) mit Dokumentenmappe
- Haus-, Betriebs- und Fahrzeugapotheke, Verbandskasten
- Löschgeräte
- Maßnahmen zur Sicherung des Eigentums
- Senkung des Energieverbrauchs
- Persönliches/familiäres Sicherheitskonzept

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
 Telefon: 0732 65 24 36  
 E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



**Holen Sie sich die Bevorratungstasche des OÖ Zivilschutzes zum Lagern Ihres Notvorrates. Im Webshop [www.zivilschutz-shop.at](http://www.zivilschutz-shop.at) erhältlich sind auch ein Notfallradio mit LED-Lampe und die Zivilschutz-Notkochstelle!**

**Kitzrettung:** Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Die jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft sowie den Landwirten rettet jährlich zahlreiche Jungtiere!

OÖ. Landjagdverband / [www.fragen-zur-jagd.at](http://www.fragen-zur-jagd.at)



B. Moser

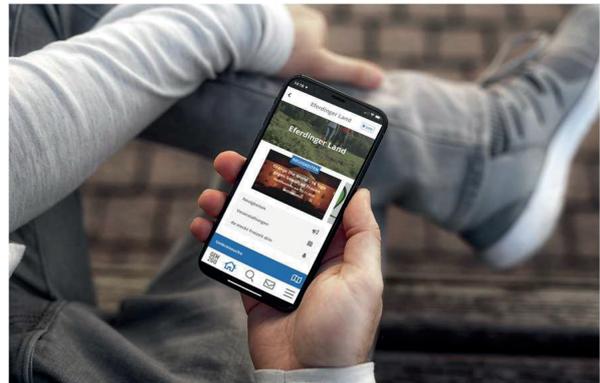


## Das Eferdinger Land in der Gem2Go App

Kultur, Genuss, Freizeit und mehr. Das Eferdinger Land ist nun auch in der Gem2Go App vertreten. Neben Infos zu Veranstaltungen oder Neuigkeiten findet man Ausflugsziele, Gastronomie, Unterkünfte, Wander- und Radwege und vieles mehr in der App.

Die App informiert nicht nur, sie erinnert auch an aktuelle Termine und Neuigkeiten per Push-Nachricht. Und zahlreiche Gemeinden der Region sind mit Müllkalender, digitaler Amtstafel und ihren Ansprechpersonen in Gem2Go.

Einfach heruntergeladen und laufend informiert werden, was sich in der Region tut!



## Einladung zur Beteiligung

Wer hat Ideen für die Region? Wo drückt der Schuh? Wo schöpfen wir unser Potential noch nicht aus?

Ab dem 2. Halbjahr 2021 ist die Region eingeladen, eine "Lokale Entwicklungsstrategie" für die kommende LEADER-Förderperiode zu erarbeiten und dann beim Ministerium einzureichen.

Dadurch hat die Region die Möglichkeit, auch in den Jahren 2023 - 2027 Projekte in der Region mit finanzieller Unterstützung der EU umzusetzen.

Jede/r ist eingeladen, sich einzubringen. Bei Interesse bitte im LEADER-Büro melden!

## Direktvermarkter-Netzwerk

Geplant ist der Aufbau eines Direktvermarkter-Netzwerkes für das Eferdinger Land.

Nahezu der gesamte Lebensmittelkorb kann mit Produkten der Region gefüllt werden - man muss nur wissen, wo es sie gibt.

Eine digitale Plattform unter "Eferdinger Land - da steckt Genuss drin", soll den Produzenten die Möglichkeiten geben, ihr Angebot zu bewerben.

Auf der anderen Seite wird es damit den Konsumenten ermöglicht, regional produzierte Lebensmittel zu suchen und zu finden.

Alle Direktvermarkter, die an einer Teilnahme interessiert sind, können sich ab sofort im Büro des Regionalentwicklungsverbandes melden, um die Details zum Projekt zu erfahren.

Information und Fragen an: Regionalentwicklungsverband Eferding, [office@regef.at](mailto:office@regef.at)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

LE 14-20



# Veranstaltungskalender

Die auf [www.haibach-donau.at](http://www.haibach-donau.at) angezeigten Termine gelten bis auf Weiteres natürlich nur mit Vorbehalt. Die Kurs- bzw. Veranstaltungstermine werden von den Vereinen, Organisationen, Betrieben und Gastronomen meist online eingetragen und eigenverantwortlich gewartet. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Notmaßnahmenverordnung werden auch in dieser Ausgabe keine Veranstaltungstermine abgedruckt. Bitte um Verständnis!

Veranstaltungshinweise, sonstige Termine udgl. finden Sie auf [www.haibach-donau.at](http://www.haibach-donau.at) und auch in den Schaukästen der Pfarre, des Seniorenbundes etc..

Stand: 11.03.2021

Zugestellt durch Post.at  
Info.Post Gemeinde

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach, Bürgermeister Franz Straßl. Telefon + 43(0)7279/8235, E-Mail: [gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at), Homepage: [www.haibach-donau.at](http://www.haibach-donau.at). Druck: [office@druck.at](mailto:office@druck.at)  
Fotos: namentlich gekennzeichnet oder Gemeindearchiv.

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4083 Haibach ob der Donau / Offenlegung gem. §25 Mediengesetz: Die Haibacher Gemeindefachrichten sind eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der "Naturwunda"-Gemeinde Haibach ob der Donau.

Die Inhalte und Informationen wurden nach gründlicher Recherche aufbereitet. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Jegliche Haftung, die aus der Nutzung dieser unentgeltlich zur Verfügung gestellten Informationen entsteht, wird ausgeschlossen.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird die geschlechtsspezifische Schreibweise nicht durchgehend berücksichtigt. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die männlichen Formulierungen auch Frauen gegenüber gelten.

## Kostenloses WLAN auch in Haibach ob der Donau



Klick dich kostenlos ins Internet: Am Gemeindeamt mit Ortsplatz und den Parkplätzen oder bei der gesamten Liegenschaft der Volksschule mit Kindergarten, Hallenbad, „Naturwunda“Halle und den Parkflächen.

# ÄRZTEDIENST

## ORDINATION

Dr. Thomas BRUCKNER

Telefon 07279 / 8314

Montag: 8 bis 12 Uhr  
16 bis 18 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 8 bis 12 Uhr  
16 bis 18 Uhr

Donnerstag: 8 bis 10 Uhr

Freitag: 8 bis 10 Uhr

Am Freitag, 9. April 2021  
ist KEINE Ordination.

## Notrufnummern

Hausärztlicher Notdienst	141
Gesundheitshotline	1450
Vergiftungszentrale	01/4064343-0

Feuerwehr 122	Polizei 133	Rettung 144	Euro Notruf 112
---------------	-------------	-------------	-----------------



## Ärzte-Notdienst an Wochentagen außerhalb

der Ordinationszeiten von Dr. Bruckner > Notruf 141

Dort wird Ihnen mitgeteilt, welcher Sprengelarzt Notdienst hat.

## Wochentags ab 19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr > Notruf 141

Sie werden vom Hausärztlichen Notdienst betreut.

## Samstag, Sonn- und Feiertag: Hausärztlicher Notdienst > Notruf 141

Sie erfahren, welcher Arzt Ordination hat oder ob der Visitedienst zu Ihnen kommt.

Ordinationsdienst:	9 bis 12 Uhr und 16 bis 17 Uhr
Visitedienst:	7 bis 19 Uhr und 19 bis 7 Uhr

> Notruf 144 Akute Notfälle werden von stationierten Notärzten versorgt.